

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0356/1
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 22.09.2016
Bearb.:	Bartelt, Monika	Tel.: -727	öffentlich
Az.:	701/Frau Monika Bartelt -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss Stadtvertretung	11.10.2016	Vorberatung Entscheidung

Abfallwirtschaft

hier: a) **Gebührenbedarfsberechnung 2017**

b) **Erlass einer 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

Beschlussvorschlag

Zu a)

Die nachfolgend aufgeführten Gebühren werden ab dem 01.01.2017 wie folgt angepasst:

- Gebühr Containertransport von bisher 93,80 € gesamt auf neu 93,00 €
- Gebühr Miete Container monatlich bisher differenziert zwischen 21,00 € und 50,00 € je nach Größe auf neu für alle Größen einheitlich 34,00 € monatlich
- Gebühr Transport pro Big Bag von bisher 25,00 € gesamt auf neu 26,00 €
- Gebühr für jeden weiteren Big Bag (mit dem selben Transport wie der erste Big Bag) unverändert 15,00 € (siehe Gebührenbedarfsberechnung Seite 11)

Die Ummeldung von Behältern wird von bisher 10,00 € auf 19,00 € pro Ummeldung angepasst (siehe Gebührenbedarfsberechnung Seite 7).

Alle anderen Abfallgebühren bleiben in 2017 gegenüber 2016 unverändert.

Zu b)

Die 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 16/0356 beschlossen.

Sachverhalt

Die Rest- und Bioabfallgebühren bleiben in 2017 gegenüber 2016 unverändert niedrig und stabil.

Der Überschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von ca. 1,5 Mio. € wurde kostenmindernd in die Kalkulation eingearbeitet. Im Gegenzug sind bei den Personalaufwendungen (u. a. Tarifierhöhung in zwei Stufen, Änderung von Stellenanteilen aus anderen Einsatzbereichen), den Entsorgungskosten für Sperrmüll, höhere Kosten bei gewerblichen Siedlungsabfällen sowie

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

für die Sammlung und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen Mehraufwendungen zu berücksichtigen.

Für die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) entstehen ebenfalls Mehraufwendungen, da u. a. Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge, Container und Pressen in 2016 durchgeführt wurden.

Die voraussichtlichen Erlöse 2017 beim Gebrauchtwarenhaus Hempels sind mit ca. 756.000 € (netto) kalkuliert.

Für geplante und bauaufsichtlich auch geforderte Umbaumaßnahmen, Installationen sowie Erweiterungen (z. B. Behinderten-WC im Verkaufsraum, Austausch Verkaufsregale etc.) ist in 2017 ein einmalig höherer Unterhaltungsaufwand einzuplanen.

Der Zuschussbedarf für Hempels reduziert sich im Ergebnis gegenüber der Kalkulation 2016 trotz der beschriebenen Mehraufwendungen um ca. 18.000 €!

Für das Ummelden von Abfallbehältern (incl. Austausch der Behälter vor Ort) sind ab 2017 realistische und aktuelle Aufwendungen zu berücksichtigen. Hier hat eine interne Nachkalkulation aller Kostenbestandteile ergeben, dass diese (einmalige) Gebühr bisher zu niedrig kalkuliert war.

Einführung von Entgelten:

Bisher sind alle abfallwirtschaftlichen Leistungen der Stadt Norderstedt als öffentlich-rechtlicher Entsorger hoheitlich über Abfallgebühren abgerechnet worden.

Für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen in Big Bags und Containern **zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten** schlägt das Betriebsamt vor, ab 01.01.2017 privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen einer Entgeltordnung (siehe gesonderte Vorlage Nr. B 16/0352) zu erheben.

Diese Anteile sind anhand der gebührenrelevanten Kosten auf die entgelt- und damit steuerrechtlich relevanten Kosten umgerechnet worden.

Durch die Umrechnung der entsprechenden Anteile sowie durch die Beschaffung von Containern und Pressen ergeben sich die vorgenannten Anpassungen (zumeist Senkungen) im hoheitlichen Bereich der Gebühren.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft 2017
2. 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt